

Der Zensus 2011

Eine soziologische Betrachtung unter dem Aspekt der Überwachung und Kontrolle

„Wer Daten über andere erhebt, sammelt und aufzeichnet, baut ein Archiv auf. Die Produktion von Daten und vor allem die Verfügung über die Archive von Daten schaffen eine der Produktion und Verfügung über Waren analoge Machtressource.“ (Rammert 2008, S. 189)

von: Eloco Jocho

Inhaltsverzeichnis

<u>I. Einleitung</u>	Seite 2
<u>II. Beschreibung des Zensus 2011</u>	Seite 4
1. Hintergründe des Zensus 2011	Seite 4
2. Ziele des Zensus 2011	Seite 6
3. Ablauf und Methoden des Zensus 2011	Seite 8
a) Die Erhebungen der Daten	Seite 8
b) Die Vorbereitung der Erhebungen	Seite 10
c) Die Verarbeitung der Daten	Seite 13
<u>III. Theoretische Einordnung des Zensus 2011</u>	Seite 16
1. Wandel und Ursprung der modernen Datenproduktion und -verarbeitung und die Verbindung zum Zensus 2011	Seite 16
2. Ursprung der modernen Datenproduktion und die Verbindung zum Zensus 2011	Seite 21
a) Die Disziplin	Seite 23
b) Die Bio-Politik	Seite 25
c) Die Verbindung zum Zensus 2011	Seite 27
<u>IV. Fazit</u>	Seite 31
Literaturverzeichnis	Seite 34

I. Einleitung

Volkszählungen gibt es schon lange. Bereits in der Bibel ist von einer Volkszählung die Rede und auch vor Christi Geburt gab es bereits Volkszählungen, so beispielsweise in China im Jahr 2255 v. Chr. Während man sich bis zur Neuzeit dabei allerdings vor allem auf die Feststellung der Anzahl von waffenfähigen Männern, der Anzahl von Angehörigen einer Religionsgemeinschaft und der Anzahl von Steuerpflichtigen beschränkte¹, wurde in der Neuzeit auch die Beantwortung von weitergehenden Fragen zur Bevölkerung interessant, wie sie unter anderem bei modernen Volkszählungen gestellt wurden. (Vgl. Michel 1985, S. 79)

Auch in Deutschland finden seit 1816 solche modernen Volkszählungen statt (Vgl. ebd., S. 82), wobei die nächste im Mai 2011 durchgeführt werden soll. Diese wird jedoch, anders als die bisherigen Volkszählungen, keine Befragung der Gesamtbevölkerung mehr beinhalten, sondern sich im Großteil auf in Deutschland bereits vorhandene Register stützen, wie das Einwohnermelderegister, die Register der Bundesagentur für Arbeit und die Register der öffentlichen Arbeitgeber (Vgl. Statistisches Bundesamt 2010a).

Inhalt dieser Arbeit ist die Betrachtung dieser Volkszählung, die unter dem Namen »Zensus 2011« bekannt ist, aus einem soziologischen Blickwinkel unter dem Aspekt der Überwachung und Kontrolle. Es soll dabei nicht um eine Kritik an den verwendeten sozialwissenschaftlichen Methoden aus methodologischer Sicht gehen, sondern vor allem um eine kritische Betrachtung vor einem theoretischen Hintergrund. Diesen Hintergrund bilden zum einen die von Werner Rammert in seinem Aufsatz „Die Macht der Datenmacher in der fragmentierten Wissensgesellschaft“ (2008) aufgestellten Thesen. Zum anderen sollen mir die Thesen von Michel Foucault zur Machttechnologie der Disziplin und der Bio-Politik als Analysewerkzeug dienen, so wie sie von ihm in seinem Buch „Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses“ (1976), in der Vorlesung vom 17.03.1976 aus seiner Vorlesungsreihe „In Verteidigung der Gesellschaft“ (1999) und in seiner Vorlesung „Die Maschen der Macht“ (2004) beschrieben werden.

1 Der römische »Census« bildet hierbei eine Ausnahme, da mit ihm auch die Einteilung der Bürger in Wählerklassen verbunden war (Vgl. Wikipedia 23.10.2010). Diese Art der Verwendung der erhobenen Daten ähnelt der Verwendung der modernen Volkszählungsergebnisse deutlich mehr, soll jedoch in der vorliegenden Arbeit nicht untersucht werden, auch wenn es zu gegebenem Zeitpunkt einer Untersuchung wert wäre. Man denke dabei zum Beispiel an die von Foucault in „Überwachen und Strafen“ geschilderte Nähe der Disziplinargesellschaften zu der Gesellschaft im römischen Reich (Vgl. dazu bspw. Foucault 1976, S. 187 f.).

Insgesamt geht es mir bei der vorliegenden Arbeit zum einen darum, den groben Hintergrund des Zensus 2011 zu beschreiben, sowie die in Verbindung mit ihm proklamierten Ziele und schließlich die dabei zur Verwendung kommenden Methoden zu erläutern, um eine fundierte soziologische Analyse zu ermöglichen. Zum anderen soll mit dieser Arbeit eine erste Analyse und Einordnung des Zensus 2011 unter Zuhilfenahme der angegebenen Theorien und eine Untersuchung derselben auf ihre Anwendbarkeit auf den Zensus 2011 stattfinden. Ziel ist hierbei, eine Antwort auf die folgenden beiden Fragen zu finden:

- 1.) Inwiefern hat der Zensus 2011 etwas mit Kontrolle und Macht zu tun und wo liegen seine Wurzeln?
- 2.) Geht mit der Umstellung vom Modus der herkömmlichen Volkszählungen zu register-gestützten Volkszählungen, so wie beim Zensus 2011, ein qualitativer Wandel in der Erhebung und Verarbeitung der Daten einher?

Da die Analyse des Zensus 2011 in Anbetracht des begrenzten Umfangs der Arbeit nicht abschließend sein kann, soll diese Arbeit einem dritten Zweck dienen: Sie soll Ansatzpunkte für eine weitergehende Betrachtung des Zensus liefern.

Konkret werde ich im ersten Teil meiner Arbeit mit der Beschreibung des Zensus 2011, in der oben geschilderten Reihenfolge beginnen. Im zweiten Teil der Arbeit wird es dann um die theoretische Einordnung und Analyse des Zensus gehen, also darum Antworten auf die von mir gestellten Fragen zu finden. Dabei werde ich mich jedoch zuerst mit meiner zweiten Frage beschäftigen, um im Anschluss dann zu meiner ersten Frage zu kommen. Abschließend sollen die Ergebnisse meiner Analyse im Fazit ausgewertet werden. In diesem Zusammenhang wird es dann auch darum gehen, Ansatzpunkte für weitergehende Untersuchungen des Zensus aufzuzeigen.

II. Beschreibung des Zensus 2011

Im Folgenden soll es nun darum gehen, den Zensus 2011 näher zu beschreiben. Dazu wird er zunächst in einen groben Hintergrund eingebettet werden², um als nächstes die von offizieller Seite in Verbindung mit dem Zensus 2011 proklamierten Ziele darzustellen. Schließlich werde ich mich darum bemühen, die beim Zensus 2011 angewendeten Methoden der Datenerhebung und Datenverarbeitung vorzustellen. Auf diese Weise soll es der/dem LeserIn erleichtert werden, sich selbst ein Bild von den wichtigsten Zusammenhängen zu machen.

1. Hintergründe des Zensus 2011

Die letzte Volkszählung fand in der Bundesrepublik Deutschland im Jahr 1987 statt und in der Deutschen Demokratischen Republik im Jahr 1981 (Vgl. Statistisches Bundesamt 2010b). Auch in der BRD sollte die Volkszählung von 1987 eigentlich bereits 1981 stattfinden, sie verschob sich jedoch zunächst auf das Jahr 1983, da die Finanzierung längere Zeit nicht geklärt war (Vgl. Statistisches Bundesamt 2010c).

Im Jahr 1983, das Orwell-Jahr stand kurz bevor, gab es dann massenweise Proteste und Aufrufe zum Boykott der Volkszählung. Es wurden außerdem mehrere Verfassungsbeschwerden gegen das damalige Volkszählungsgesetz eingereicht. Ihnen wurde mit dem bekannten Volkszählungsurteil vom 15.12.1983, im Hinblick auf durch das Gesetz ermöglichte Eingriffe in die Privatsphäre der BürgerInnen, in Teilen statt gegeben.³ Allerdings wurde im Urteil auch dem Staat generell das Recht zugesprochen, beispielsweise in Form einer Volkszählung, Daten zu sammeln. In Folge des Urteils musste das damalige Volkszählungsgesetz nochmals überarbeitet werden, weshalb die tatsächliche Volkszählung dann erst am 25.05.1987 stattfinden konnte. (Vgl. ebd.)

2 Es wird hierbei allerdings nur um eine kleine Auswahl von Ereignissen gehen, die im Zusammenhang mit dem Zensus 2011 von Bedeutung sind. Auf andere Entwicklungen, wie z.B. die Einführung der Steueridentifikations-Nummer, die Diskussionen rund um die Online-Durchsuchungen, oder die generell zunehmende Verwendung von moderner Informationsverarbeitungstechnik im Bereich der öffentlichen Verwaltung (Vgl. Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2004, S. 815), deren Betrachtung und Beschreibung im Zusammenhang mit dem Zensus 2011 mit Sicherheit auch sehr interessant wäre, werde ich an dieser Stelle jedoch nicht eingehen.

3 Die VerfassungsrichterInnen begründeten das Urteil vor allem mit dem Recht auf informationelle Selbstbestimmung, welches sie vom, im Grundgesetz festgeschriebenen, Recht auf freie Persönlichkeitsentfaltung, sowie der Unantastbarkeit der Menschenwürde ableiteten. Das Recht auf informationelle Selbstbestimmung besagt im Kern, dass jeder Mensch selbst entscheiden, oder zumindest wissen sollte, welche Daten von ihm/ihr erhoben werden und wie sie genutzt werden. (Vgl. Wikipedia 22.09.2010)

Doch auch 1987 traf die Volkszählung nicht überall auf Zuspruch. Es gab wiederum breit angelegte Proteste und Boykottafrufe, die sich dieses Mal jedoch weniger auf eine Angst vor totaler Überwachung und mehr auf eine Forderung nach mehr Mitbestimmung und weniger Technokratie begründeten. Doch auch auf Staatsseite handelte man und initiierte eine Werbekampagne für die Volkszählung mit dem Slogan: „Zehn Minuten, die allen helfen“. Letzten Endes wurde die Volkszählung dann am 25.05.1987 – mit umstrittenen Ergebnissen (Vgl. Wikipedia 24.03.2011) – durchgeführt. (Vgl. Statistisches Bundesamt 2010c)

Im Jahr 1997 gab das Statistische Amt der Europäischen Union Leitlinien zu den bei einer Volkszählung zu erfragenden Daten heraus, verbunden mit der Empfehlung an alle EU-Mitgliedsländer im Jahr 2001 eine Volks- und Wohnungszählung durchzuführen (Vgl. Wiegert 1999, S. 9). Die Bundesregierung, damals noch unter Helmut Kohl, sprach sich in der Reaktion darauf aus Kosten- und Akzeptanzgründen gegen die Durchführung einer Volkszählung im herkömmlichen Sinne aus.⁴ Daher wurde die Arbeitsgruppe »Gemeinschaftsweiter Zensus 2001« ins Leben gerufen, die ein alternatives Verfahren entwickeln sollte. Die Arbeitsgruppe stellte ihre Ergebnisse am 19. und 20.11.1998 der Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder vor, welche daraufhin beschloss, zukünftige Volkszählungen zum größten Teil registergestützt durchzuführen. 2001 kam Deutschland der Empfehlung der EU jedoch noch nicht nach und nahm somit, neben Schweden, als einziges Land der EU nicht an der weltweiten Volkszählungsrounde teil.⁵ (Vgl. Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2004, S. 814 f.)

Stattdessen wurde am 27.07.2001 das Zensustestgesetz verabschiedet. Dieses sollte den Übergang zu künftig vorwiegend registergestützten Volkszählungen möglich machen, indem mit ihm mehrere Tests angeordnet wurden. Die Aufgabe dieser Tests bestand in der Überprüfung der Qualität der Register, die man von nun an für die Volkszählungen verwenden wollte, und der Entwicklung und Untersuchung von Verfahrensmöglichkeiten zu deren Ergänzung und Verbesserung. Die Tests wurden 2003 abgeschlossen und der Bericht über deren Ergebnisse Ende des Jahres an das Bundesinnenministerium übergeben. (Vgl. ebd.) Die aus den Ergebnissen entwickelte Methode der Wahl entspricht im Großteil der Methode, die beim Zensus 2011 tatsächlich angewendet werden soll. Auch die Empfehlung bereits mindestens vier

⁴ Es gab Positionen, wie sie zum Beispiel Erwin K. Scheuch einnahm, der Kölner Soziologe, der die Volkszählung 1987 mit einer wissenschaftlichen Untersuchung begleitet hatte, die diese Entscheidung für unsachlich und falsch hielten. Scheuch bevorzugte eine Volkszählung im herkömmlichen Sinn. (Vgl. Scheuch 1999). Diese Positionen sollen hier jedoch nicht weiter thematisiert werden.

⁵ Warum genau dies nicht geschah, wurde mir aus keiner meiner Quellen klar.

Jahre vor dem eigentlichen Zähltermin mit den Vorbereitungen zu beginnen, wurde mit dem am 13.12.2007 in Kraft getretenen Zensusvorbereitungsgesetz eingehalten.

Im Jahr 2008 machte die EU ihre elf Jahre zuvor ausgesprochene Empfehlung mit der Verordnung (EG) Nr. 763/2008 schließlich zur Pflicht und schrieb nun jedem EU-Mitgliedsstaat ab 2011 die regelmäßige Durchführung einer Volkszählung im Abstand von zehn Jahren vor. Die Wahl der Methode ließ sie dabei weitestgehend offen, legte allerdings einen Umfang von Daten fest, der mindestens erhoben werden muss und schloss eine reine Stichprobenerhebung aus. (Vgl. Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2011, S. 5)

So folgte schließlich das eigentliche Zensusgesetz für den Zensus 2011, welches am 16.07.2009 in Kraft trat und den 09.05.2011 als Zensusstichtag festschrieb.

2. Ziele des Zensus 2011

Doch warum werden überhaupt Volkszählungen durchgeführt, welche Ziele werden dabei verfolgt? Dieser Frage soll nun im Folgenden mit Bezug auf den Zensus 2011 nachgegangen werden.

Auf ihrer Homepage »www.zensus2011.de« antwortet das statistische Bundesamt auf die Frage nach den Zielen:

„Der Zensus 2011 hat das Ziel, zu einem bestimmten Stichtag eine möglichst genaue Momentaufnahme von Basisdaten zur Bevölkerung, zur Erwerbstätigkeit und zur Wohnsituation zu liefern. Er zeichnet sich durch die kleinräumige Auflösung seiner Ergebnisse aus, die nicht nur auf Bundes- und Landesebene, sondern auch für die Kommunen und Gemeindeteile aussagekräftige Planungsdaten bereitstellen.“ (Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2011, S. 4)

Diese Aussage beinhaltet das Kernziel des Zensus: Es geht zunächst einmal um eine möglichst detaillierte Datenerhebung zu den Bereichen Bevölkerung, Erwerbstätigkeit und Wohnsituation zu Planungszwecken⁶. Das Bild, welches dabei immer wieder zur Erklärung der Ziele verwendet wird, ist der private Haushalt oder das Unternehmen: Um gut planen zu können, braucht man einen guten Überblick über den Bestand (Vgl. Statistisches Bundesamt 2010b).

Aus diesem grob umrissenen Ziel lassen sich nun die folgenden detaillierteren Ziele ableiten: An erster Stelle soll die amtliche EinwohnerInnenzahl in Deutschland festgestellt werden. Auf dieser basieren die Finanzausgleiche der Länder und der Kommunen in Deutschland,

⁶ In § 1 Abs. 3 Satz 2 des Zensusgesetzes 2011 (ZensG 2011) in der Fassung vom 08.07.2009, wird die Schaffung einer Datengrundlage für Planungszwecke weiter konkretisiert auf die Schaffung einer „Datengrundlage insbesondere für politische Entscheidungen von Bund, Ländern und Kommunen auf den Gebieten Bevölkerung, Wirtschaft, Soziales, Wohnungswesen, Raumordnung, Verkehr, Umwelt und Arbeitsmarkt“.

die Einteilung der Wahlkreise für die Bundestagswahlen, die Stimmenanzahl der Länder im Bundesrat, sowie die Anzahl der Sitze Deutschlands im Europaparlament. (Vgl. Statistisches Bundesamt 2010b und 2010d)

Des Weiteren zählen zu den »Basisdaten zur Bevölkerung« auch sogenannte demographische Daten. Das sind zum Beispiel Alter, Geschlecht, Familienstand und Staatsangehörigkeit. In diesem Zusammenhang sollen auch Daten zu Haushalts- und Familienverhältnissen erhoben werden. All diese Daten sollen unter anderem die Grundlage für die Planung von Schulen, Alten- und Pflegeheimen bilden. (Vgl. Statistisches Bundesamt 2010d)

Außerdem geht es beim Zensus 2011 auch um die Erhebung von Daten zu Migrationshintergrund und Religionszugehörigkeit. Bei letzterer wird unterschieden zwischen der Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft und dem Bekenntnis zu einer Religion, Glaubensrichtung oder Weltanschauung. (Vgl. Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2011, S. 14 f.) Bei beiden geht es um die Schaffung einer „Informationsgrundlage für eine verstärkte Integrationspolitik“ (ebd., S. 12).

Eine weitere Art von Daten, die direkt zur Bevölkerung gesammelt werden, sind sozioökonomische Daten, also Daten zur (Aus-) Bildung und zur Erwerbs situation der Menschen. Dabei geht es darum zu erfahren, in welchem Umfang und in welcher Art und Weise die Bevölkerung in Deutschland am Erwerbsleben beteiligt ist. Außerdem sollen mit Hilfe der Daten unter anderem auch Fragen zum PendlerInnenverhalten beantwortet werden können. (Vgl. ebd., S. 10 - 12)

Neben den Daten, die sich direkt auf die Bevölkerung beziehen, sollen außerdem auch die tatsächliche Anzahl an Wohnungen und Gebäuden mit Wohnraum, deren Größe, Ausstattung, Baujahr, Leerstand und Eigentumsverhältnisse ermittelt werden (Vgl. ebd., S. 19 – 21). Diese Daten, anhand derer man mehr über die in Deutschland zur Verfügung stehende Wohnfläche und deren Nutzung erfahren möchte, sollen unter anderem als Planungsgrundlage für die Programme der Städtebauförderung dienen (Vgl. Statistisches Bundesamt 2010a).

Ein weiteres Ziel des Zensus 2011 ist die Kombination all dieser gesammelten Daten, was mit dem Verfahren der sogenannten Haushaltegenerierung erreicht werden soll. Denn „der Zensus 2011 muss auch beantworten können, welche Wohnfläche beispielsweise Familien mit drei und mehr Kindern oder Alleinlebenden im Durchschnitt zur Verfügung steht“. (Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2011, S. 6) Oder aber auch Fragen, wie „Wie wohnen Haushalte mit mehr als drei Kindern im Vergleich zu Haushalten mit nur einem Kind?“ (Statistisches Bundesamt 2010d) und „Wie viele Menschen einer Altersgruppe leben in den eigenen vier Wänden?“ (ebd.) sollen durch die Kombination der Daten beantwortet werden. Die

dadurch gewonnenen Informationen „sind eine wichtige Grundlage für die Beschreibung und Analyse der sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse in unserer Gesellschaft“ (Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2004, S. 815).

Neben all diesen Zielen, geht es beim Zensus 2011 natürlich auch darum, der EU-Verordnung zur Durchführung einer Volkszählung aller zehn Jahre ab dem Jahr 2011 nachzukommen (Vgl. § 1 Abs. 3 Satz 3 ZensG 2011).

Zuletzt hat der Zensus 2011 selbstverständlich auch das Ziel, die bisher vorhandenen Daten zur Bevölkerung und zu den Wohnungen zu aktualisieren, da diese Daten, sowie deren Fortschreibung durch den jährlich stattfindenden Mikrozensus⁷, als Grundlage für amtliche, ebenso wie nicht-amtliche, Statistiken und deren Hochrechnung dienen (Vgl. Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2004, S. 814).

3. Ablauf und Methoden des Zensus 2011

Um die Beschreibung des Zensus 2011 abzurunden, werde ich nun noch näher auf die Methoden eingehen, die beim Zensus zur Erhebung und zur Verarbeitung der Daten verwendet werden. Dazu werde ich zunächst einen Überblick über Quellen geben, aus denen die Daten beim Zensus 2011 stammen und dabei auch erläutern zu welchem Zweck diese Daten jeweils erhoben werden. Anschließend werde ich die Vorbereitung der eigentlichen Erhebung genauer betrachten, um schließlich auf die Methoden zur Verarbeitung der Daten einzugehen.

a) Die Erhebungen der Daten

Beim Erhebungsverfahren, das beim Zensus 2011 Anwendung findet, handelt es sich um eine Mischung zwischen

- Vollerhebungen aus verschiedenen Registern, zu denen das Einwohnermelderegister, verschiedene Register der Bundesagentur für Arbeit sowie die Register der öffentlichen Arbeitgeber zählen,
- einer Stichprobenerhebung bei ca. 10 % der Bevölkerung, der sogenannten Haushaltebefragung,
- einer Befragung aller Personen, die an den Anschriften wohnhaft sind, die zu den Sonderbereichen⁸ gezählt werden
- und einer Gebäude und Wohnungszählung.

(Vgl. Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2011, S. 4)

⁷ Bei diesem werden in Deutschland jährlich etwa 1 % der Privathaushalte befragt, die zuvor durch statistische Zufallskriterien ausgewählt werden.

⁸ Diese werden im weiteren Verlauf der Arbeit von mir noch genauer definiert.

Dabei dienen die verschiedenen Teile verschiedenen Zwecken, auf die ich im Folgenden genauer eingehen werde. Zunächst sei jedoch noch erwähnt, dass beim Zensus 2011 eine Auskunftspflicht besteht (Vgl. Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2011, S. 24).

Die Einwohnermelderegister dienen der Erhebung der amtlichen EinwohnerInnenzahl und der Erhebung von demographischen Daten. Außerdem bilden sie eine wichtige Grundlage für die Zuordnung der einzelnen Personen zu Wohnhaushalten, wie sie später bei der Haushaltegenerierung geschehen soll, auf welche ich im weiteren Verlauf noch genauer eingehen werde. (Vgl. ebd., S. 9 f.)

Die Register der Bundesagentur für Arbeit liefern die erwerbsstatistischen Daten, die beim Zensus erhoben werden sollen. Zu den überlieferten Registern zählen die Datei für sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, die Arbeitslosendatei sowie die Datei für Teilnehmer an Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung. (Vgl. Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2004, S. 815) Ergänzt werden diese Daten durch die Register der öffentlichen Arbeitgeber (Vgl. Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2011, S. 11).

Des Weiteren werden auch bei der Haushaltebefragung Daten zur Erwerbs situation der Bevölkerung in Deutschland erhoben. Diese liefert Daten zu Selbstständigen und weitere Daten zum Erwerbsleben nach den Definitionen der Internationalen Arbeitsorganisation, welche nicht oder nicht vollständig in den bisher genannten Registern gespeichert sind. Weiterhin werden durch die Haushaltebefragung auch Daten zur (Aus-) Bildung und zum Migrationshintergrund erhoben. Außerdem dient die Haushaltebefragung einer Korrektur der Daten aus den Melderegistern nach einem statistischen Verfahren, um somit eine zuverlässigere Feststellung der EinwohnerInnenzahl zu ermöglichen. Auf die Stichprobenauswahl für die Haushaltebefragung werde ich später noch etwas genauer eingehen. An dieser Stelle sei nur erwähnt, dass die Auswahl über Anschriften erfolgt. Sollte also eine Anschrift für die Haushaltebefragung ausgewählt worden sein, werden immer alle dort lebenden Personen befragt. (Vgl. ebd., S. 11 f.)

Die Befragung aller Personen, die unter Anschriften gemeldet sind, die zu den Sonderbereichen zählen, dient ebenfalls – und meist ausschließlich – der genaueren Ermittlung der EinwohnerInnenzahl. Dies geschieht, da der Zensustest gezeigt hat, dass die amtlichen Melderegister für diese Anschriften besonders hohe Fehlerraten aufweisen (Vgl. Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2004, S. 824). Zu den Sonderbereichen zählen die Anschriften von Wohnheimen und Gemeinschaftsunterkünften. Dabei wird unterschieden zwischen sensiblen Sonderbereichen, wie beispielsweise Justizvollzugsanstalten, Behindertenwohnheimen und Notunterkünften, und zwischen nicht-sensiblen Sonderbereichen, zu denen unter anderem

Studierenden- und SeniorInnenwohnheime und auch Klöster gehören. Da für die BewohnerInnen der Ersteren von der Gefahr einer sozialen Benachteiligung durch das mögliche Bekanntwerden ihrer Zugehörigkeit zu diesen Bereichen ausgegangen wird, unterliegt die Datenerhebung in diesen Bereichen besonders strengen Richtlinien. So können die Anschriften aus diesen Bereichen zum Beispiel nicht für die Haushaltebefragung ausgewählt werden. Die Anschriften aus dem nicht-sensiblen Sonderbereich hingegen schon. Nur wenn dies geschieht, dient die Datenerhebung auch weiteren Zielen, wie sie bei der Haushaltebefragung beschrieben wurden. (Vgl. Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2011, S. 16 f.)

Bei der Gebäude- und Wohnungszählung werden die EigentümerInnen oder die VerwalterInnen von Wohnraum postalisch zu sämtlichen Daten ihrer Gebäude und Wohnungen befragt, die im Kapitel „Ziele des Zensus 2011“ von mir aufgezählt wurden. Da im Rahmen dieser Erhebung auch die Namen von ein bis zwei BewohnerInnen erfragt werden, bildet auch sie eine wichtige Grundlage für die Haushaltegenerierung. (Vgl. ebd., S. 20 f.)

b) Die Vorbereitung der Erhebungen

Um all diese Erhebungen zu ermöglichen, bedarf es einer gewissen Vorbereitung. Diese fand vor allem mit dem Aufbau eines Anschriften- und Gebäuderegisters statt, mit dem Ziel sämtliche Anschriften von Gebäuden mit Wohnraum und bewohnten Unterkünften gesammelt zu speichern. Dieses Register bildet die Grundlage für die Datenerhebungen, deren Koordination und deren spätere Verarbeitung.⁹ (Vgl. Kleber/ Maldonado/ Scheuregger/ Ziprik. 2009, S. 629 f.)

Genauer gesagt erfolgt anhand dieses Registers die Stichprobenauswahl der Anschriften, deren BewohnerInnen bei der Haushaltebefragung befragt werden sollen. Um eine möglichst hohe Genauigkeit der Ergebnisse zu erzielen, wird die Auswahl mit einem mathematisch-statistischen Zufallsverfahren getroffen und unterliegt gewissen Regeln. (Vgl. Statistisches Bundesamt 2010e, S. 6 f.) Die Anschriften werden dabei zunächst nach EinwohnerInnenzahl auf Erhebungsgebiete aufgeteilt und dann nach Anzahl der BewohnerInnen in verschiedene Größenklassen eingeteilt. Die Anschriften der nicht-sensiblen Sonderbereiche bilden hierbei eine eigene Größenklasse, während die der sensiblen Sonderbereiche zuvor separiert werden, da deren BewohnerInnen, wie bereits erwähnt, nicht an der Haushaltebefragung teilnehmen. Zu diesem Zweck, und da das Anschriften- und Gebäuderegister außerdem der Organisation der Befragungen in den Sonderbereichen dient, sind auch die Anschriften der Sonderbereiche im

⁹ Die im Anschriften- und Gebäuderegister gespeicherten Daten sollen dabei weder veröffentlicht noch selbst zu statistischen Ergebnissen verarbeitet werden. Sie werden spätestens am 09.05.2017 gelöscht. (Vgl. Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2011, S. 8)

Anschriften- und Gebäuderegister besonders gekennzeichnet. (Vgl. Statistisches Bundesamt 2010e, S. 9 f.) Des Weiteren findet auch die Überprüfung der Vollständigkeit von allen erhobenen Daten, deren Zusammenführung über Anschriften sowie die Auswertung der Daten auf möglichst kleinräumiger Ebene unter Zuhilfenahme dieses Registers statt. Zuletzt dient es zudem der Organisation und Durchführung der Gebäude- und Wohnungszählung. (Vgl. Kleber et al. 2009, S. 630 f.)

Bevor ich jedoch den letzten Punkt weiter ausführe, werde ich zunächst noch genauer auf den Aufbau des Anschriften- und Gebäuderegisters eingehen. Dieses speist sich aus drei verschiedenen Quellen, die ihre Daten an die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder liefern, und wird vom Statistischen Bundesamt verwaltet. Neben den Anschriftenmerkmalen¹⁰, die in jeder Lieferung enthalten sind und über welche die verschiedenen Daten dann zusammengeführt werden, liefert jede der Quellen spezifische Zusatzmerkmale. (Vgl. ebd., S. 631)

So enthalten die Daten der Vermessungsbehörden, die sogenannten Georeferenzierten Adressdaten Bund, die genauen Hauskoordinaten jeder überlieferten Anschrift. Diese sind wichtig für die Unterscheidung von Gebäuden mit scheinbar gleicher Anschrift. Im Gegensatz zu den Daten aus den anderen beiden Quellen, beinhalten diese Daten jedoch nicht ausschließlich Anschriften von Gebäuden mit Wohnraum, sondern auch Anschriften von rein gewerblich genutzten Gebäuden. (Vgl. ebd.)

Von den Meldebehörden kommen Daten aus den Melderegistern und somit ausschließlich Anschriften unter denen Personen als wohnhaft gemeldet sind. Diese Daten enthalten außerdem gewisse demographische Merkmale der gemeldeten Personen und Angaben über den Status der Wohnung, also eine Unterscheidung nach alleiniger Wohnung, Haupt- oder Nebenwohnung. (Vgl. Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2011, S. 8)

Die Bundesagentur liefert mit ihren Daten Informationen über den Erwerbsstatus der in ihren Registern gespeicherten Personen, also ob diese als sozialversicherungspflichtig beschäftigt oder als arbeitslos gemeldet sind. (Vgl. Kleber et al. 2009, S. 631)

Die Lieferungen der letzten beiden Quellen erfolgen auf Personenebene. Die personenbezogenen Merkmale werden jedoch direkt nach der Überlieferung von den anderen Daten getrennt und es findet eine Aggregation der spezifischen Merkmale auf Anschriftenebene statt. Die Daten der Meldebehörden und der Bundesagentur für Arbeit dienen dabei der späteren Stichprobenauswahl für die Haushaltebefragung. (Vgl. ebd., S. 631 f.) So wird die Anzahl der unter einer Anschrift gemeldeten BewohnerInnen beispielsweise für die zuvor erwähnte Einteilung der Anschriften in Größenklassen benötigt (Vgl. Statistisches Bundesamt 2010e, S. 10).

10 Diese Anschriftenmerkmale sind: amtlicher Gemeindeschlüssel, Postleitzahl, Straße, Hausnummer und Hausnummernzusatz. (Vgl. Kleber et al. 2009, S. 632)

Die Zusammenführung der verschiedenen Registerdaten erfolgt schließlich durch Record-Linkage-Verfahren. Im Fachaufsatz „Aufbau des Anschriften- und Gebäuderegisters für den Zensus 2011“ heißt es dazu:

„Unter Record-Linkage bzw. Datenzusammenführung wird eine Zusammenführung von Informationen aus unterschiedlichen Datenbeständen verstanden, deren Angaben zur gleichen Beobachtungseinheit gehören. [...] Da durch Record-Linkage-Verfahren auch bereits für andere Zwecke erhobene Daten in neuen Kombinationen ausgewertet werden können, ist die Anwendung von Record-Linkage-Verfahren zudem ökonomisch effizient.“ (Kleber et al. 2009, S. 632)

Dazu ist es jedoch notwendig, zunächst eine Vereinheitlichung der Zusammenführungsvariablen vorzunehmen, welche in diesem Fall die Anschriftenmerkmale sind. Um eine hohe Qualität der Daten zu erlangen, ist es außerdem erforderlich, diese vor der Zusammenführung einer Bereinigung zu unterziehen, sie also auf Fehlerhaftigkeit, Unvollständigkeit und Aktualität zu überprüfen. Im Zusammenhang mit dem Anschriften- und Gebäuderegister geschieht das durch eine Kombination von maschinellen Überprüfungs- und Korrekturmechanismen, auf der Basis von statistischen Verfahren, und manuellen Korrekturverfahren unter Zuhilfenahme von Informationen aus zusätzlichen Registern. (Vgl. ebd., S. 632 – 638)

Basierend auf der beschriebenen Zusammenführung wird schließlich das Anschriften- und Gebäuderegister erstellt. Dabei werden alle Anschriften von Gebäuden, die in mindestens zwei der Register zu finden waren, als Wohnanschriften gespeichert. Anschriften, die nur in einem der Register vorkamen, werden von den Statistischen Landesämtern geprüft und dann, wenn sie als Wohnanschriften identifiziert wurden, ins Anschriften- und Gebäuderegister eingetragen. (Vgl. ebd., S.639 f.)

Das auf diese Weise erstellte Register dient dann, wie bereits erwähnt, unter anderem der Organisation und Durchführung der Gebäude- und Wohnungszählung. Zur Vorbereitung dieser Erhebung müssen zunächst die Namen und Anschriften der EigentümerInnen und VerwalterInnen von Wohnraum ermittelt werden, die im Rahmen der Gebäude- und Wohnungszählung schließlich befragt werden sollen. Diese stammen aus den Registern der für die Grundsteuer, der für die Führung der Grundbücher und der für die Führung der Liegenschaftskataster zuständigen Stellen. Es ist auch möglich, dass die erforderlichen Daten von den Finanzbehörden oder den Ver- und Entsorgungsbetrieben übermittelt werden. Es werden für die einzelnen Gemeinden jedoch nicht alle der genannten Datenquellen verwendet, sondern meistens nur bis zu zwei. Alle Quellen dienen dabei einzlig und allein dem Zweck der Ermittlung von Anschrift und Name der EigentümerInnen und VerwalterInnen. Dementsprechend werden keine weite-

ren Daten aus den Registern übermittelt und auch nur diese Daten zusätzlich ins Anschriften- und Gebäuderegister aufgenommen. Auf der Grundlage dieser neu gewonnenen Daten werden im Erhebungszeitraum schließlich die Fragebögen für die Gebäude- und Wohnungszählung versendet. (Vgl. Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2011, S. 7 f.)

c) Die Verarbeitung der Daten

Nach der Durchführung der verschiedenen Erhebungen werden die Daten schließlich durch die statistischen Ämter des Bundes und der Länder verarbeitet. Dabei geht es zum einen um die Überprüfung und Korrektur der Daten und zum anderen um deren Zusammenführung, damit diese schließlich ausgewertet werden können.

Für Ersteres werden verschiedene Verfahren angewendet, die im Folgenden nur kurz erläutert werden sollen. Dazu zählt die Mehrfachfallprüfung zur Bereinigung der Melderegisterdaten, welche teilweise mittels eines maschinellen Verfahrens und teilweise mittels einer erneuten Befragung der betroffenen Personen zu deren Wohnstatus vollzogen wird. Sie soll sicherstellen, dass jeder Person in Deutschland genau ein Hauptwohnsitz zugeordnet ist.¹¹ Des Weiteren werden in Gemeinden mit weniger als 10.000 EinwohnerInnen Unstimmigkeiten geklärt, die beim Abgleich der Melderegisterdaten mit den Daten der Gebäude- und Wohnungszählung an Anschriften mit nur einer bewohnten Wohnung auftauchen. Dies geschieht durch eine weitere Befragung der zugehörigen BewohnerInnen, insofern diese nicht bereits im Rahmen der Haushaltebefragung befragt wurden. Zuletzt werden außerdem 5 % der im Rahmen der Haushaltebefragung Befragten zum Zweck der qualitativen Bewertung der Zensusergebnisse wenig später erneut befragt. (Vgl. Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2011, S. 18 f.)

Die Zusammenführung der Daten geschieht in verschiedenen Schritten.¹² Dabei wird auf die Daten des Anschriften- und Gebäuderegisters zurückgegriffen (Vgl. § 12 Abs. 2 S. 2 ZensG 2011). Zunächst werden die erwerbsstatistischen Daten mit den Daten aus den Melderegistern kombiniert, unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Erhebungen an Anschriften der Sonderbereiche, der Ergebnisse der Mehrfachfallprüfung und der Ergebnisse der Klärung von Unstimmigkeiten. Diese Zusammenführung erfolgt zuerst auf Anschriftenebene und dann auf

11 Wie für alle im Rahmen der Durchführung des Zensus gewonnenen Erkenntnisse gilt auch für die Ergebnisse dieser Registerbereinigung das Rückspielverbot. Dieses besagt, dass die Ergebnisse zwar von der amtlichen Statistik ausgewertet, jedoch nicht an die Verwaltungsstellen zurückgespielt werden dürfen. (Vgl. Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2011, S.24)

12 Da ich leider keinen Fachaufsatz über den Zusammenführungsprozess finden konnte, werde ich mich zu dessen Beschreibung im Folgenden vor allem auf das Zensusgesetz 2011 (ZensG 2011) in der Fassung vom 08.07.2009 beziehen.

Personenebene (Vgl. Kleber et al. 2009, S. 632). Im nächsten Schritt wird der neu kombinierte Datensatz dann mit den Daten aus der Haushaltebefragung zusammengeführt. Dies geschieht, um eine Korrektur der Melderegisterdaten nach einem statistischen Verfahren zu ermöglichen und zur Erweiterung des Datensatzes um die bei der Haushaltebefragung zusätzlich erhobenen Daten. Schließlich sollen die Datensätze mittels des Verfahrens der Haushaltegenerierung zu Haushalten zusammengeführt werden. Dazu werden jedoch zuerst die bisher kombinierten Daten mit den Daten der Gebäude- und Wohnungszählung auf Gebäudeebene zusammengeführt. Erst dann erfolgt die Zuordnung der einzelnen Personen zu Wohnungen und somit zu Wohnhaushalten über das statistische Verfahren der Haushaltegenerierung. (Vgl. § 9 ZensG 2011)

Bei diesem Verfahren werden zunächst Kernhaushalte gebildet, die aus Personen bestehen, die direkt miteinander verwandt sind oder die vor dem Gesetz eine Partnerschaft eingegangen sind. Die Angaben über solche Verbindungen zwischen zwei Personen sind in den Melderegistern enthalten. Als nächstes erfolgt die Zuordnung der Kernhaushalte und weiterer Personen zu einzelnen Wohnungen über die Angaben zum Namen von bis zu zwei WohnungsnutzerInnen, die aus der Gebäude- und Wohnungszählung stammen. Danach werden die Personen, die bis jetzt noch keinem Haushalt zugeordnet wurden, über weitere Daten aus den Melderegistern, wie gleiche frühere Anschrift, gleiches Einzugsdatum, gleicher Name, Datum der letzten Familienstandsänderung und auch über bestimmte demographische Daten miteinander und mit Personen, die bereits einem Haushalt zugeordnet wurden, in Verbindung gebracht und den entsprechenden Haushalten zugeordnet. Dabei findet auch die Angabe zur Anzahl der BewohnerInnen einer Wohnung Beachtung, die bei der Gebäude- und Wohnungszählung erhoben wurde. Im vierten und letzten Schritt erfolgt schließlich die Zuordnung der gegebenenfalls bis dahin übrig gebliebenen Personen zu Haushalten über die Verwendung von statistischen Durchschnittswerten, wie der durchschnittlichen Wohnfläche pro Person. (Vgl. Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2011, S. 22 f.)

Nach dem Abschluss dieses Prozesses liegt schließlich „zu jeder Person, die in Deutschland wohnt, ein typischer Zensusdatensatz vor, der Daten zu demografischen, wohnungs-, haushalts- und erwerbsstatistischen Merkmalen enthält“. (ebd., S. 21) Bis auf die Daten, die beim Zensus im Rahmen der Haushaltebefragung gewonnen wurden, können im Anschluss daran dann alle anderen Daten auf kleinster Ebene ausgewertet werden (Vgl. Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2004, S. 826). Die bei der Haushaltebefragung erhobenen Daten können jedoch nur auf Ebene der Kreise, der Gemeinden mit mehr als 10.000 EinwohnerInnen und bei Städten mit mehr als 400.000 EinwohnerInnen auch für Stadtteile ausgewertet werden

(Vgl. Statistisches Bundesamt 2010e, S. 9). Eine erste Veröffentlichung von Auswertungsergebnissen findet 18 Monate nach der Erhebung statt, detailliertere Ergebnisse folgen 24 Monate nach dem Zensusstichtag. Alle Ergebnisse werden dann auch im Internet abrufbar sein. (Vgl. Statistisches Bundesamt 2010d) Neben dem bereits genannten Nutzen dieser Ergebnisse für Politik und Statistik, sind diese Ergebnisse dann unter anderem auch für weitere wissenschaftliche Untersuchungen und für die Wirtschaft von Interesse (Vgl. Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2004, S. 813).

Zuletzt sei der Vollständigkeit halber noch erwähnt, dass die Löschung der beim Zensus 2011 erhobenen Hilfsmerkmale für die statistische Verarbeitung der Daten zum frühestmöglichen Zeitpunkt erfolgen muss, spätestens jedoch vier Jahre nach dem Berichtszeitpunkt. Ähnliches gilt für die Erhebungsunterlagen. (Vgl. § 19 ZensG 2011)

III. Theoretische Einordnung des Zensus 2011

Wie lässt sich der beschriebene Zensus nun soziologisch einordnen? Um eine Antwort auf diese Frage soll es im folgenden Teil meiner Arbeit unter dem Aspekt der Überwachung und Kontrolle gehen. Als Analysewerkzeug sollen mir dabei verschiedene Theorien dienen, die ich auf ihre Anwendbarkeit hin überprüfen möchte. Ich werde dabei nur die Aspekte der Theorien herausgreifen, die mir im Zusammenhang mit dem Zensus 2011 sinnvoll erscheinen und stelle daher keinen Anspruch auf eine vollständige Wiedergabe der Theorien.

Einen Anfangspunkt setze ich dabei mit der Beschreibung von Werner Rammerts Thesen aus seinem Aufsatz „Die Macht der Datenmacher in der fragmentierten Wissensgesellschaft“ (2008) und deren Anwendung auf den Zensus 2011. Er sieht den Beginn der modernen Form der Datenproduktion und -verarbeitung in der Entstehung des Systems der modernen Nationalstaaten und der damit verbundenen einsetzenden Industrialisierung. In diesem Aufsatz stellt er außerdem die These auf, dass gegenwärtig ein qualitativer Wandel im Umgang mit Daten stattfindet. Im weiteren Verlauf der Arbeit werde ich mein Augenmerk dann auf Michel Foucaults Thesen zur Disziplinarmacht und zur Bio-Politik lenken, so wie er sie in „Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses“ (1976), in der Vorlesung vom 17.03.1976 aus seiner Vorlesungsreihe „In Verteidigung der Gesellschaft“ (1999) sowie in seiner Vorlesung „Die Maschen der Macht“ (2004) erläutert. In den Texten beschreibt er den Übergang von der Machttechnologie der Souveränitätsgesellschaften zu zwei neuen Machttechnologien, die an der Schwelle zur Moderne aufkommen: die Disziplinartechnologie und die Machttechnologie der Bio-Politik. Auch Foucault setzt diesen Übergang zur Moderne mit der Industrialisierung und einer neuartigen Produktion von Wissen in Verbindung. Auf diese Weise möchte ich den Ursprung und Wandel der modernen Datenproduktion und Wissenserhebung näher beleuchten und den Zensus 2011 vor diesem Hintergrund betrachten.

1. Wandel und Ursprung der modernen Datenproduktion und -verarbeitung und die Verbindung zum Zensus 2011

Werner Rammert stellt in seinem Aufsatz „Die Macht der Datenmacher in der fragmentierten Wissensgesellschaft“ (2008) die These auf, dass die Produktion von Daten in der modernen Gesellschaft zugenommen hat und dass sich dabei ein qualitativer Wandel vollzieht. Diesen macht er fest an einer sich ausweitenden „Vervielfältigung der Datenmacher“ (Rammert 2008, S. 185) im Vergleich zur ursprünglichen hauptsächlichen Datenproduktion und -erhebung durch den Staat, einer Veränderung der Datentechnologie hin „zu verzweigten, interaktiven

und verteilten Aktivitäten von Maschinen, Medien und Programmen“ (Rammert 2008, S. 186) und einer Ausbildung von „vielfältige[n], voneinander abgegrenzte[n], sich teilweise überschneidende[n] Kontrollregime[n]“ (ebd.), statt einer zentralen – staatlichen – Kontrollmacht. Bevor ich darauf jedoch noch näher eingehe, zunächst noch ein paar Anmerkungen zu dem Begriff des »Datums« wie Rammert ihn verwendet und wie auch ich ihn verwenden werde:

„Wenn heute von Daten gesprochen wird, dann sind damit Informationen gemeint, die einem Merkmalsträger zugeordnet sind, z.B. einem Individuum (Passdaten), Organisationen (Personaldaten, Performance-Indikatoren) oder räumlichen Einheiten (Wirtschaftsdaten).“ (ebd., S. 184)

Diese Informationen werden jedoch erst dann zu einem Datum, wenn sie festgehalten werden. Es geht bei der Produktion von Daten also darum, eine vergängliche Information über Etwas zu fixieren und damit beständig zu machen. Ziel und Zweck sind dabei die Erlangung von Kontrolle über dieses Etwas, was zum Beispiel Dinge, Ereignisse oder Akteure sein können. (Vgl. ebd.)

Eine bedeutende Form der Institutionalisierung der Produktion von Daten ist der Staat. Denn mit der Entstehung des Systems der modernen Nationalstaaten gegen Ende des 18. Jahrhunderts gewann die Ansammlung von Wissen über die Bevölkerung an Bedeutung, da diese nicht mehr im klassischen Sinne beherrscht wurde, sondern auf eine neue Art regiert werden musste. (Vgl. ebd.)

„Das Volk und das Land wurden zu Merkmalsträgern, die man nicht nur zählen (Volkszählung), sondern auch nach anderen Merkmalen erfassen, registrieren und vermessen musste (Alter, Geschlecht, Wanderung, Reproduktion, Tauglichkeit, Religionszugehörigkeit, Erwerb, Einkommen usw.).“ (ebd.)

Auf diese Entwicklung und ihren Zusammenhang mit dem Zensus 2011 werde ich im Rahmen der Beschreibung und Anwendung von Foucaults Theorie im weiteren Verlauf der Arbeit noch genauer eingehen.

Zuerst möchte ich allerdings die Indizien noch genauer beschreiben, an denen Rammert einen qualitativen Wandel der Datenproduktion fest macht. Er geht davon aus, dass im Zusammenhang mit der Industrialisierung eine »Massenproduktion von Daten« begonnen hat, wobei die Daten immer mehr »spezialisiert« wurden. Er sieht die Ursache dafür im Beginn der Massenproduktion von Waren und einer damit einhergehenden zunehmenden Arbeitsteilung, zu deren Kontrolle eine immer größere Menge von Daten von Nöten waren. Zur Bewältigung der Datenmenge fand in den Betrieben dann eine Entwicklung der elektronischen Datenverarbeitung statt. Diese stößt jedoch, unter anderem auf Grund mangelnder Kompatibilität der Daten samt

ihrer Verarbeitungssysteme, mit der Zeit an ihre Grenzen. (Vgl. Rammert 2008, S. 186 f.) Da dadurch eine effektive und ökonomisch effiziente Nutzung der Daten auf herkömmliche Weise erschwert wird, lösen neue Modelle das „Modell räumlich konzentrierter und spezialisierter Datenverarbeitung“ ab. (ebd., S. 187)

Ein erster bedeutender Gesichtspunkt dieser neuen Modelle ist aus Rammerts Sicht die »Mobilisierung«, welche die Daten erfahren. Sie wird durch die Ausbildung von Netzwerken möglich und erlaubt eine dezentrale Datenverarbeitung. (Vgl. ebd.) Dieser Gesichtspunkt lässt sich am Zensus 2011 sehr gut veranschaulichen und bestätigt somit Rammerts These. Denn während bei herkömmlichen Volkszählungen alle Daten durch InterviewerInnen vor Ort bei den Haushalten erhoben werden mussten und dann erst an die Statistischen Ämter der Länder und des Bundes geschickt wurden, wo sie schließlich weiterverarbeitet werden konnten, kommen beim Zensus 2011, wie bereits weiter oben beschrieben, die meisten Daten aus Registern. Die Daten werden also dementsprechend bereits am Erhebungsstandort, beispielsweise in den Meldeämtern und der Bundesagentur für Arbeit, zusammengetragen und digitalisiert und dann über Netzwerke an die statistischen Ämter des Bundes und der Länder gesendet. Dort werden sie dann aufbereitet und teilweise wiederum weiter versendet. So findet zum Beispiel auch die Zusammenführung der kombinierten Datensätze (bestehend aus den Daten der Melderegister, der erwerbsstatistischen Register und den Daten aus der Haushaltebefragung) mit den Daten aus der Gebäude- und Wohnungszählung auf Anschriftenebene in den jeweiligen statistischen Landesämtern statt, welche diese zusammengeführten Daten dann an das »Bayrische Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung« senden, das die Daten mittels des Verfahrens der Haushaltegenerierung zu Haushalten zusammenführt (Vgl. § 9 Abs. 3 S. 1 – 3 ZensG 2011). Auch die Vorbereitungen für den Zensus 2011 finden auf diese Art in Form des Aufbaus des Anschriften- und Gebäuderegisters statt, welches als zentrale Datenbank beim statistischen Bundesamt bereitsteht. Darauf können die statistischen Landesämter dann wiederum zugreifen, um die primärstatistischen Erhebungen vor Ort zu organisieren und zu koordinieren. Ein weiteres Beispiel für eine durch Netzwerke ermöglichte dezentrale Datenverarbeitung im Rahmen des Zensus 2011 ist die für die meisten der Befragten bestehende Option, die bei den primärstatistischen Erhebungen geforderten Daten online an die statistischen Ämter des Bundes und der Länder zu übermitteln. (Vgl. Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2011, S. 16). Bei der Gebäude- und Wohnungszählung haben Wohnungsunternehmen, die Angaben zu einer großen Anzahl an Gebäuden und Wohnungen machen müssen, zudem die Möglichkeit, für die Übermittlung der geforderten Daten ein spezielles Software-Programm zu verwenden (Vgl. ebd., S. 21). Zuletzt werden die Ergebnisse des Zensus 2011, wie im Abschnitt

„Die Verarbeitung der Daten“ bereits erwähnt, auch im Internet veröffentlicht und sind somit für verschiedenste InteressentInnen zur Weiterverarbeitung abrufbar.

Ein zweiter Aspekt des Wandels, der von Rammert betont wird, ist die »Aktivierung« der Daten. Damit meint er, dass Daten durch eine Programmierung zu Software-Programmen werden können. Sie werden somit selbst zu Agenten der Datenverarbeitung und produzieren unter anderem auch wieder neue Daten. (Vgl. Rammert 2008, S. 187 f.) Auch dieser Aspekt lässt sich beim Zensus 2011 beobachten und bestätigt somit wiederum Rammerts These. So findet beispielsweise die Überprüfung der im Rahmen des Aufbaus des Anschriften- und Gebäuderegisters zusammengeführten Daten, wie bereits erläutert, unter anderem durch maschinelle Korrekturverfahren statt. Auch die Bereinigung der Melderegisterdaten nach deren Übermittlung zum Stichtag findet zum Teil maschinell statt. Das bedeutet nichts anderes, als dass Software-Programme diese Aufgaben für Menschen übernehmen, dadurch selbst Daten produzieren und verändern und somit einen wichtigen Einfluss auf die Ergebnisse des Zensus 2011 haben. In diesem Zusammenhang ist auch die bereits geschilderte Möglichkeit für Wohnungsunternehmen zu nennen, ein spezielles Software-Programm zur Übermittlung ihrer Daten zu verwenden.

Der dritte Gesichtspunkt des Wandels, den Rammert hervorhebt, ist eine gesteigerte »Fragmentierung« der Datenwelt. Er fasst unter diesem Gesichtspunkt zwei Entwicklungen zusammen. Zum einen meint er damit, dass sich „das Mischen von Objekten und Daten [...] als eine neue Form der Datenproduktion, Datenpräsentation oder Datenverwertung“ durchsetzt (ebd., S. 188), was durch die Digitalisierung und Virtualisierung der Daten möglich gemacht wird. Zum anderen versteht Rammert unter der zunehmenden Fragmentierung der Datenwelt die Herausbildung von hybriden Systemen, also Mischformen, die unter anderem beispielsweise aus Menschen und aus Software-Programmen bestehen, welche im Zusammenspiel Daten produzieren und verarbeiten. (Vgl. ebd., S. 188 f.) Beide Entwicklungen lassen sich auch am Beispiel des Zensus 2011 aufzeigen und bestätigen Rammerts These somit erneut. Denn dadurch, dass verschiedenste Daten bereits digitalisiert in unterschiedlichen Registern vorliegen, können diese über die oben erwähnten Netzwerke an die statistischen Ämter übertragen und dort zusammengeführt werden. Dabei werden auch längst nicht immer alle Daten aus den Registern übertragen, sondern nur Fragmente. Beispiele hierfür sind die Nutzung der Register der für die Grundsteuer, der für die Führung der Grundbücher und der für die Führung der Liegenschaftskataster zuständigen Stellen zur Ermittlung der WohnungseigentümerInnen und -verwalterInnen für die Gebäude- und Wohnungszählung, oder die alternative Nutzung der Register der Finanzbehörden und der Ver- und Entsorgungsbetriebe zum selben Zweck. Durch

diese Zusammenführungen entstehen neue Daten und die alten Daten werden in einen völlig neuen Kontext gesetzt, für den sie ursprünglich nicht erhoben wurden. Dabei übernehmen auch beim Zensus 2011 hybride Systeme die Zusammenführung und die anschließende weitere Verarbeitung der Daten. Wie bereits geschildert, wird die an verschiedenen Stellen benötigte Überprüfung und Bereinigung der Register zum Teil von Software-Programmen durchgeführt. In Zweifelsfällen oder bei Schritten, die maschinell nur schwer oder gar nicht zu erledigen sind, wird diese Arbeit jedoch durch menschliche Arbeitsschritte ergänzt, wie zum Beispiel durch die Durchführung von weiteren primärstatistischen Erhebungen.

Rammerts zu Beginn dieses Unterkapitels beschriebene These des qualitativen Wandels der Datenerhebung und -verarbeitung ließ sich bis jetzt in weiten Teilen bestätigen. Die von Rammert diagnostizierte Art der Veränderung der Datentechnologie konnte am Beispiel des Zensus 2011 vollständig nachverfolgt und aufgezeigt werden. Die angesprochene Vervielfältigung der Datenmacher und die Ausbildung von unterschiedlichen Kontrollregimen statt einer zentralen Kontrollmacht wurden bisher noch nicht behandelt und sind am Beispiel des Zensus 2011 auch schwer nachzuvollziehen, da dieser – ganz im klassischen Sinne – von staatlichen Akteuren durchgeführt wird. Dennoch lassen sich auch hier Tendenzen feststellen, die Rammerts These untermauern.

Rammert bekräftigt die beiden bisher noch nicht behandelten Aussagen durch seine Feststellung, dass in der Gegenwart kein zentrales Datenarchiv existiert. Stattdessen erheben seiner Ansicht nach viele unterschiedliche staatliche und auch nicht-staatliche Akteure Daten und verfügen über diese, welche in irgendeiner Form einer Überwachung der BürgerInnen dienen. Eine Zusammenführung dieser Daten ist nicht ohne Weiteres möglich. (Rammert 2008, S. 189 f.) Im Zusammenhang mit dem Zensus 2011 lässt sich das zum Teil bestätigen. Zwar kommen die Daten hier nur aus staatlichen Datenarchiven, jedoch sind es viele verschiedene Archive, die eigentlich verschiedensten anderen Zwecken dienen, und die Datenzusammenführung gestaltet sich schwierig – sowohl rechtlich als auch technisch. Denn zum einen bedurfte es zunächst einer gesetzlichen Regelung, um eine Zusammenführung zu ermöglichen, die mit dem Zensusvorbereitungsgesetz (ZensVorbG) und dem Zensusgesetz (ZensG) getroffen wurde. Und zum anderen war die Durchführung eines Zensustests und eine ausgiebige Vorbereitung der Erhebungen nötig, um die Daten erfolgreich zusammen führen zu können. Dass eine Zusammenführung der Daten aus den verschiedenen Registern beim Zensus 2011 nicht einfach ist, unterstreicht auch die folgende Aussage:

„Da in Deutschland sowohl für Anschriften, als auch für Personen kein eindeutiges Identifikationsmerkmal existiert, ergeben sich für einen registergestützten

Zensus bei der Zusammenführung der Einzelregister besondere Probleme.“ (Kleber et al. 2009, S. 632)

Aus diesem Grund erfolgt die Zusammenführung der verschiedenen Register beim Zensus 2011 über eine Kombination verschiedener Merkmale, wie Anschrift, Name und Geburtsdatum. Auf diese Weise entsteht im Rahmen des Zensus 2011 zwar ein zentrales Datenarchiv, dieses existiert jedoch nur für eine begrenzte Zeit ohne anonymisiert zu werden.

„Daten ohne Deutung haben keine Bedeutung.“ (Rammert 2008, S. 191) Diese Aussage bildet für Rammert einen weiteren Ausgangspunkt, um seine These des qualitativen Wandels in Form einer Vervielfältigung der Kontrollmächte zu bestärken. Während Daten bisher von Experten, wie JuristInnen oder WissenschaftlerInnen, nach klaren Maßstäben gedeutet wurden, geht er davon aus, dass die Deutung der Daten inzwischen nach einer Vielzahl von Indikatoren durch eine größere Anzahl an Akteuren erfolgt. Diesen Wandel bringt er mit der zunehmenden Produktion der unterschiedlichsten Daten und ihrer fragmentierten Auswertung in Verbindung. Auf diese Weise gewinnt die durch die Daten abgebildete »Normalität« immer mehr an normativem Charakter. (Vgl. ebd.) Inwiefern dieser Vorgang auch beim Zensus 2011 zutrifft, lässt sich aus heutiger Perspektive schwer voraussagen. In Anbetracht der bereits im Abschnitt „Die Verarbeitung der Daten“ erwähnten zahlreichen InteressentInnen an den Ergebnissen des Zensus 2011 und deren Veröffentlichung im Internet und in Anbetracht der im Unterkapitel „Ziele des Zensus“ dargestellten umfangreichen Ziele, für deren Erreichung der Zensus eine Datengrundlage bieten soll, ist es jedoch gut möglich, dass Rammert auch in diesem Punkt Recht behält.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass sich Rammerts These der zunehmenden Produktion von Daten und des damit einhergehenden qualitativen Wandels in der Datenproduktion und -verarbeitung im Zusammenhang mit dem Zensus 2011 in den meisten Punkten klar bestätigen lässt. Des Weiteren sind Rammerts Beobachtungen gut geeignet, um das Neuartige des Zensus 2011 zu beschreiben, mit dem das erste Mal in Deutschland eine registergestützte Volkszählung stattfindet.

2. Ursprung der modernen Datenproduktion und die Verbindung zum Zensus 2011

Im Folgenden soll es nun darum gehen, den Ursprung der modernen Form der Erhebung von Daten über den Menschen und die Bevölkerung genauer zu betrachten und mit dem Zensus 2011 in Verbindung zu bringen. Dabei wird dem Begriff der Macht eine zentrale Rolle zu kommen, da Michel Foucault – auf dessen Thesen der theoretische Schwerpunkt dieses Unterkapitels liegt – eine enge Verbindung sieht, zwischen der Entstehung der modernen Wissen-

schaften vom Menschen und der Bevölkerung einerseits und der Entstehung der modernen Machtmechanismen andererseits (Vgl. Foucault 1976, S. 246).

Foucault sieht die Schwelle zur Moderne – und mit ihr den Übergang von den Souveränitäts- gesellschaften zu den Disziplinargesellschaften – in der Zeit um 1800 n. Chr. Diesen Übergang beschreibt Foucault vor allem in seinem Buch „Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses“ (1976). Er zeigt dabei auf, inwiefern sich die Machtformen, beziehungsweise Macht systeme verändern.¹³ (Vgl. Sarasin 2006, S. 127)

In den Souveränitätsgesellschaften, so Foucault, war der/die MonarchIn die Manifestation der Macht. Macht wurde durch ihn/sie ausgeübt, repräsentiert und verkörpert. Das herrschende Macht system war ein duales Macht system zwischen HerrscherIn und beherrschtem Volk. Dabei ging es stets um die Demonstration der souveränen Macht. (Vgl. bspw. Foucault 1976, S. 242 f. und S. 279) Diese Machtform geriet jedoch an der Schwelle zur Moderne in eine Krise:

„Alles hat sich so zugetragen, als ob die Macht, deren Modalität und Organisations schema die Souveränität war, sich außerstande gesehen hätte, den ökonomischen und politischen Körper einer Gesellschaft zu regieren, die zugleich eine Bevölkerungsexplosion und die Industrialisierung durchläuft.“ (Foucault 1999, S. 294)

Doch warum war das so? Das Macht system der Souveränitätsgesellschaften scheitert, weil ihm „allzu viele Dinge unten wie oben, auf der Ebene des Details wie der Massen, entgingen“. (ebd.) In „Die Maschen der Macht“ (2004) beschreibt Foucault einen weiteren Grund für das Ende des Macht systems der Souveränitätsgesellschaften: Seine Machtmechanismen behindern die Entwicklung des Kapitalismus, die im Zusammenhang mit dem Bevölkerungszuwachs und der Industrialisierung steht. Neben den bereits genannten Gründen, ist das der Fall, weil sie zu Lasten der Gesellschaft funktionieren. Ihre Funktion bestand in der Abschöpfung und Nutzung der Kräfte der Gesellschaft, jedoch nicht in deren Nutzbar ma chung. Macht war „im Wesentlichen räuberisch“. (Foucault 2004, S. 232).

In Folge der Krise setzten sich zwei neue Machtmechanismen durch: Die Disziplin und die Bio-Politik. Erstere ist eine Technologie des Details und zielt auf den individuellen Körper. Sie entsteht laut Foucault im Laufe des 17. und 18. Jahrhunderts. Letztere entsteht erst gegen Ende des 18. Jahrhunderts. Sie bezieht sich auf die Bevölkerung und wirkt regulatorisch. Bei-

13 Zu beachten ist hierbei, dass Foucault ein relationales Machtverständnis hat, Macht sich also immer von Ir gendwem oder Ir gendetwas auf Ir gendjemanden oder Ir gendetwas bezieht. Es geht ihm dementsprechend bei seiner Analyse der Machttechnologien um Machtbeziehungen. Er wendet sich gegen die Paradigmen, wonach jemand Macht »inne haben« kann. (Vgl. Foucault 2004, S. 244)

de ergänzen einander und sollen im Folgenden genauer beschrieben werden. (Vgl. Foucault 1999, S. 294 - 296)

a) Die Disziplin

Beim Machtmechanismus der Disziplin geht es nicht mehr um eine Demonstration von Macht, sondern um eine Durchdringung der Individuen durch die Macht bis ins kleinste Detail. Es geht darum, das Individuum zugleich möglichst nutzbar zu machen und möglichst gut zu unterwerfen (Vgl. Foucault 1976, S. 284). Dieses Ziel wird bei der Disziplin durch die Verwendung von verschiedenen Techniken erreicht.

Herausgegriffen sei an dieser Stelle die Technik der »Prüfung«. Bei dieser geht es um die Umkehrung der „Ökonomie der Sichtbarkeit in der Machtausübung“ (ebd., S. 241), sowie darum „die Individualität dokumentierbar“ (ebd., S. 243) zu machen und darum „mit Hilfe ihrer Dokumentationstechniken aus jedem Individuum einen »Fall«“ (ebd., S. 246) zu machen. Dies gelingt ihr, indem sie zwei weitere Techniken der Disziplinarmacht kombiniert: die »hierarchische Überwachung« und die »normierende Sanktion«. Bei der hierarchischen Überwachung entsteht ein Netz ständiger Überwachung, indem Hierarchien geschaffen und die Aufgabe der Überwachung auf diese verteilt wird, was eine optimale Verteilung der Macht zur Folge hat (Vgl. ebd., S. 221 – 229). Die normierende Sanktion hingegen garantiert, dass beobachtetes Fehlverhalten bestraft und korrektes Verhalten belohnt wird, wodurch eine anzustrebende »Normalität« geschaffen wird. Außerdem macht die normierende Sanktion die Individuen miteinander vergleichbar und vergleichbar mit der geschaffenen Normalität, indem sie deren Verhalten differenziert und wertet. (Vgl. ebd., S. 229 – 238) Doch wie genau funktioniert die Technik der Prüfung?

Die Disziplinarmacht konstituiert sich nach einer der Souveränitätsmacht entgegengesetzten Logik. Denn während es bei der Souveränitätsmacht um die Demonstration von Macht ging, also darum den/die Machtausbenden sichtbar zu machen, macht die Disziplinarmacht sich selbst weitgehend unsichtbar und zerrt stattdessen diejenigen in den Fokus der Macht, über die Macht ausgeübt wird. „Es ist gerade das ununterbrochene Gesehenwerden, das ständige Gesehenwerdenkönnen,... was das Disziplinarindividuum in seiner Unterwerfung festhält.“ (ebd., S. 241) Durch diese Umkehrung der Ökonomie der Sichtbarkeit fängt die Disziplinarmacht all jenes ein, was der Souveränitätsmacht auf der Ebene des Details entging.

Dies schafft die Disziplinarmacht auch, indem sie das Individuum mit der Technik der Prüfung nicht nur permanent überwacht, sondern es durch diese außerdem in seiner Individualität dokumentiert. Die Prüfung „überhäuft [die Individuen] und erfaßt sie und fixiert sie mit

einer Unmasse von Dokumenten“. (Foucault 1976, S. 243) Sämtliche Ergebnisse der Prüfungen werden in Registern gespeichert und organisiert, um durch die gespeicherten Informationen auf der einen Seite Aussagen über das Individuum treffen zu können und um auf der anderen Seite Rückschlüsse auf die Beschaffenheit der Gesamtheit zu ermöglichen. Durch diese Dokumentationsweise ermöglicht die Prüfung zwei Entwicklungen:

„einerseits konstituiert sich das Individuum als beschreibbarer und analysierbarer Gegenstand, der [...] unter dem Blick eines beständigen Wissens in seinen besonderen Zügen, in seiner eigentümlichen Entwicklung, in seinen eigenen Fähigkeiten und Fertigkeiten festgehalten wird; andererseits baut sich ein Vergleichssystem auf, das die Messung globaler Phänomene, die Beschreibung von Gruppen, die Charakterisierung kollektiver Tatbestände, die Einschätzung der Abstände zwischen den Individuen und ihre Verteilung in einer »Bevölkerung« erlaubt.“

(ebd., S. 245)

Auf diese Weise erscheint das menschliche Individuum als Untersuchungsgegenstand und als Gegenstand von Wissen auf der Bildfläche; so entstehen die modernen Humanwissenschaften. (Vgl. ebd., S. 245 f.)

Und kongruent zur beschriebenen Logik der Disziplinarmacht und in letzter Konsequenz der beiden bis jetzt beschriebenen Funktionsweisen der Prüfung, macht die Prüfung aus jedem Individuum einen Fall. Dieser Fall ist das beschreibbare, abschätzbare, mess- und vergleichbare Individuum und zeitgleich stellt er somit auch das Individuum dar, das dressiert, korrigiert, klassifiziert, normalisiert und ausgeschlossen werden muss. (Vgl. ebd., S. 246)

„Letzten Endes steht das Examen im Zentrum der Prozeduren, die das Individuum als Effekt und Objekt von Macht, als Objekt und Effekt von Wissen konstituieren. Indem sie hierarchische Überwachung und normierende Sanktion kombiniert, erbringt die Prüfung die großen Disziplinarleistungen der Verteilung und Klassifizierung, der maximalen Ausnutzung der Kräfte und Zeiten, der stetigen Anhäufung und optimalen Zusammensetzung der Fähigkeiten. [...] Die Prüfung ritualisiert jene Disziplinen, [...] für die der individuelle Unterschied entscheidend ist.“

(ebd., S. 247 f.)

Wir haben nun gesehen, wie das Detail in den Bereich der Macht gelangt ist. Wir haben auch gesehen, dass Macht nicht einfach nur negativ ist, sondern auch produktiv. Sie produziert das Individuum und die modernen Wissenschaften von ihm und schafft somit Wirklichkeit. (Vgl. ebd., S. 250) Weiterhin zeigt das bisher Beschriebene, dass Wissen nicht erst nach seiner Produktion in einem Zusammenhang mit Macht gebracht wird, sondern dass bereits die Wissens-

schaffung von Machtstrukturen durchsetzt ist (Vgl. Foucault 1976, S. 239). Im Folgenden werde ich nun beschreiben, wie die Disziplinartechnologie durch die Machttechnologie der Bio-Politik ergänzt wird, die nicht auf das Detail, sondern auf die Masse zielt. Ich werde mit Foucault zeigen, wie ein neuer Wissensbereich von der Macht geschaffen wird: die Bevölkerung.

b) Die Bio-Politik

Die Machttechnologie der Bio-Politik tritt mit dem ausgehenden 18. Jahrhundert auf den Spielplan der Mächte. Wie bereits erwähnt, ersetzt diese die Disziplinartechnologie nicht, sondern ergänzt sie, wirkt in einem Zusammenspiel mit ihr, nutzt sie und baut auf ihr auf. Dieses Zusammenspiel der beiden Mächte ist möglich – und notwendig –, weil sie auf unterschiedlichen Ebenen agieren. Die Disziplinarmacht agiert auf der Ebene des Details. Ihr Prinzip ist die Individualisierung. Die Technologie der Bio-Politik agiert hingegen auf der Ebene der Massen, sie wirkt »massenkonstituierend«.

„[Sie] richtet sich an die Vielfalt der Menschen, nicht insofern sie sich zu Körpern zusammenfassen lassen, sondern insofern diese im Gegenteil eine globale Masse bilden, die von dem Leben eigenen Gesamtprozessen geprägt sind wie Prozessen der Geburt, des Todes, der Produktion, Krankheit usw.“ (Foucault 1999, S. 286)

Und eben weil diese neue Machtform sich auf den Menschen in seinen Eigenschaften als lebendes Wesen bezieht, nennt Foucault sie »Bio-Politik«. (Vgl. ebd., S. 285 f.)

Einen ersten Ansatzpunkt für ihre Machtausübung bieten der Bio-Politik die Geburten- und Sterberaten sowie die Lebensdauer. Diese werden gegen Ende des 18. Jahrhunderts mit den ersten demographischen Erhebungen erstmals statistisch erfasst. In Folge dessen kommt es in diesem Bereich zu ersten Interventionen durch die Bio-Politik. Dabei geht es jedoch nicht nur um die Kontrolle der natürlichen Reproduktion des Menschen, sondern auch um „Krankheit als Bevölkerungsphänomen“. (ebd., S. 287) Krankheiten werden dabei als fortwährender Belastungsfaktor für die gesellschaftlichen Produktivkräfte aufgefasst und untersucht, da sie einerseits für einen Mangel an Kräften sorgen und andererseits auf Grund der durch sie notwendig werdenden Pflege auch Kosten verursachen. (Vgl. ebd., S. 286 – 288)

Ein weiterer Bereich, mit dem sich die Bio-Politik zu beschäftigen beginnt, ist der Bereich der „verschiedenen biologischen Unzulänglichkeiten“. (ebd., S. 289) Dabei geht es zum einen um das Phänomen des Alters und zum anderen auch um Unfälle, Gebrechen und verschiedene

Anomalien. Es geht um das „Individuum, das aus dem Feld der Fähigkeiten und Tätigkeiten herausfällt“. (Foucault 1999, S. 288)

Das Umfeld der Menschen sei an dieser Stelle als letztes Feld genannt, welches mit der Bio-Politik im Einzugsbereich der Macht auftaucht. Gemeint sind damit sowohl die zwischenmenschlichen Beziehungen, als auch das Zusammenspiel der Menschen mit ihrem Lebensumfeld. Es dreht sich also um das Milieu in dem sie Leben, sei es nun ein natürliches Milieu oder sei es erst durch sie hervorgerufen. (Vgl. ebd., S. 288 f.)

Im Zusammenhang mit der Entstehung dieser drei neuen Interventionsfelder für die Macht und der Entwicklung der Bio-Politik als neue Machtform, gilt es drei generelle Aspekte zu beachten, die im Bezug auf die bisherigen Machtformen neu sind. Zum einen schafft die Macht ein neues Subjekt, auf das ihre Machttechnologie abzielt: die »Bevölkerung«. Es geht bei der Bio-Politik nicht mehr um die Menschen als UntertanInnen und auch nicht um das Individuum in seiner Einzigartigkeit. Die Bio-Politik beschäftigt sich mit den Menschen, insofern sie eine Bevölkerung bilden. (Vgl. ebd.)

Dementsprechend, und auch das ist neu, interessiert sich die Bio-Politik nicht für individuelle Zufälle, sondern für kollektive und serielle Phänomene. Phänomene also, die erst auf der Ebene der Masse ein bestimmtes Muster erkennen lassen, insofern man sie über eine gewisse Zeit beobachtet. (Vgl. ebd., S. 290)

Schließlich bildet die Bio-Politik, in Konsequenz zu den beiden vorangegangenen Aspekten, neue Machtmechanismen aus. Dabei geht es einerseits darum, die angesprochenen Phänomene zu messen und einer statistischen Bewertung zu unterziehen. Andererseits ist es das Ziel der Bio-Politik, diese Phänomene zu kontrollieren und eine Art Gleichgewicht innerhalb der Bevölkerung herzustellen. Es geht also darum „Sicherheitsmechanismen um dieses Zufallsmoment herum, das einer Bevölkerung inhärent ist, zu errichten und das Leben zu optimieren“. (ebd.) Dabei wird zwar auf die Disziplinarmechanismen zurückgegriffen, Sinn und Zweck der Bio-Politik ist aber eben nicht die Disziplinierung der Individuen, sondern die Regulierung der Bevölkerung samt der ihr eigenen Prozesse. Die Bio-Politik ist eine »Regulierungsmacht«. (Vgl. ebd., S.290 f.)

Es wurde nun gezeigt, wie die Masse, genauer gesagt die Bevölkerung, in den Zugriffsbereich der Macht gelangt ist. Disziplinarmacht und Bio-Macht: Das sind die beiden Machtformen, die ihren Ursprung an der Schwelle zur Moderne haben, sich ergänzen und gemeinsam die Problematiken aus den Souveränitätsgesellschaften beheben. Während die Disziplin das Detail einfängt, richtet sich die Bio-Politik auf die Vorgänge der Massen. Beide sind produktiv: sie schaffen neue Wissensformen – die modernen Humanwissenschaften und die Bevölke-

rungsstatistik – und sie schaffen neue Subjekte, auf die sich das Wissen bezieht – das Individuum und die Bevölkerung. Doch sie sind nicht nur produktiv, sie haben auch genau darin ihre Aufgabe. Macht ist nicht länger räuberisch, ihr Ziel ist nun die Steigerung der Produktivität, sowohl des Individuums, als auch der Bevölkerung. Es geht um die möglichst effiziente Nutzung ihrer Kräfte. (Vgl. Foucault 2004, S. 233 – 235) Aus dieser Gegebenheit heraus lässt sich auch der weiter oben bereits genannte Zusammenhang zwischen der Entwicklung der beiden neuen Machtmechanismen und der Industrialisierung sowie der Entstehung des Kapitalismus erklären:

„Und zwar insofern, als die Entwicklung des Kapitalismus die veränderte Machttechnologie erforderlich macht, und umgekehrt diese Veränderung erst die kapitalistische Entwicklung ermöglicht hat, so dass beide sich gleichsam gemeinsam hervorgebracht haben.“ (ebd., S. 243)

Im Folgenden wird es nun darum gehen, zu zeigen wie die Disziplin und die Bio-Politik gemeinsam wirken, inwiefern sie das auch beim Zensus 2011 tun, in welchen Bereich der Macht dieser eingeordnet werden kann und in welcher Verbindung er mit den ersten demographischen Erhebungen in Form von modernen Volkszählungen in Deutschland steht.

c) Die Verbindung zum Zensus 2011

Wie bereits ausführlich beschrieben, sind Disziplin und Bio-Politik zwei unterschiedliche Technologien der Macht. Foucault bezeichnet sie als zwei Serien: „die Serie Körper – Organismus – Disziplin – Institutionen; und die Serie Bevölkerung – biologische Prozesse – Regulierungsmechanismen – Staat“. (Foucault 1999, S. 295) Sie sind jedoch nicht immer klar von einander zu trennen. Denn teilweise wirkt die Regulierungsmacht der Bio-Politik auch auf sub-staatlicher und institutioneller Ebene, wie das zum Beispiel bei den Versicherungen der Fall ist. Und andersherum existieren manche Institutionen samt ihrer Disziplinarmechanismen auch in staatlicher Gestalt. Als Beispiel kann hier der Polizeiapparat dienen. Des Weiteren wirken die beiden Technologien häufig und in vielerlei Hinsicht in Kombination miteinander. (Vgl. ebd., S. 195 f.)

Eines der Beispiele, die Foucault für das Zusammenwirken der beiden Machttechnologien bringt, ist die »Norm«. Denn diese wirkt in ihrer Funktionsweise sowohl disziplinierend auf den individuellen Körper, wie auch regulierend auf die Bevölkerung. (Vgl. ebd., S. 298)

Dazu passt auch, dass die Individuen in der Moderne immer wieder in ihrer Individualität dokumentiert und die erlangten Informationen dann in Registern gespeichert werden, so wie es bereits im Abschnitt „Die Disziplin“ beschrieben wurde. Denn einerseits ist es dadurch mög-

lich die Individuen zu disziplinieren und andererseits wird durch dieses Verfahren eine Vergleichsbasis geschaffen und ein Abbild der Normalität gewonnen, was die Regulierung der Bevölkerung ermöglicht. Dieser Prozess der Dokumentation wirkt also »normend«, er schafft Normen; er wirkt »normierend«, er bindet die Individuen an diese Normen; und er wirkt »normalisierend«, er schafft eine beständige Tendenz zu »normalem« Verhalten (Vgl. Foucault 1976, S. 236).

Wenn man den Zensus 2011 nun im Zusammenhang mit den Machttechnologien der Disziplin und der Bio-Politik betrachtet, so bemerkt man schnell, dass seine verschiedenen Mechanismen mit Foucaults Thesen in Einklang gebracht werden können. So zum Beispiel auch der gerade genannte Punkt der Schaffung und Nutzung von Registern und der damit verbundenen Dokumentationsweise. Denn auch beim Zensus 2011 werden Informationen über Individuen und über ihr Umfeld zusammengetragen und in Registern gespeichert. Wie bereits weiter oben beschrieben, stammen diese Informationen teilweise auch aus bereits vorhandenen Registern, wie den Registern der Bundesagentur für Arbeit, um ein Beispiel zur näheren Erläuterung herauszugreifen. Die Bundesagentur für Arbeit stellt, unter anderem auch in diesem Zusammenhang, sowohl eine Disziplinarinstitution als auch eine sub-staatliche Institution dar. Sie dient einerseits dazu, die nicht-erwerbstätigen Individuen in den gesellschaftlichen Produktionsprozess zu reintegrieren, oder sie zu sanktionieren wenn dies misslingt und sie somit in gewisser Weise aus der Gesellschaft auszuschließen. Die Bundesagentur für Arbeit soll also die Individuen disziplinieren. Auf diese Art dient sie allerdings andererseits auch der Regulierung der Bevölkerung im oben beschriebenen Sinne, da sie versucht die ökonomische Belastung für die Bevölkerung durch die beschriebene Verfahrensweise zu verringern. Im Zusammenhang mit dem Zensus 2011 dienen die erwerbsstatistischen Informationen, welche die Bundesagentur für Arbeit bei ihrem Vorgehen sammelt, des Weiteren auch dazu ein Vergleichsfeld zu schaffen und Informationen darüber zu erlangen, was in diesem Bereich normal ist. Auf diese Weise können im Anschluss an die Durchführung des Zensus dann neue Verfahren der Disziplinierung und neue Regulierungsmechanismen entwickelt, beziehungsweise alte Mechanismen ausgebaut und verbessert werden.

Dass dies generell geschehen wird, zeigen die weiter oben beschriebenen Ziele des Zensus, denn schließlich soll der Zensus als Planungsgrundlage für politische Entscheidungen dienen. Dazu zählen beispielsweise auch die Entscheidungen, an welchem Ort neue Schulen oder neue Alten- und Pflegeheime gebaut werden müssen. Es geht beim Zensus also eindeutig um die Schaffung, beziehungsweise den Ausbau, von Sicherheits- und Regulierungsmechanismen rund um die kollektiven und seriellen Phänomene, welche die gesellschaftlichen Produktiv-

kräfte belasten. Im Anschluss daran und in Ergänzung dazu werden dann außerdem auch Disziplinarmechanismen zur Anwendung kommen. Als Beispiel hierfür kann ebenfalls die Planung von neuen Schulen dienen, da die Schule als solche eine klassische Disziplinarinstitution darstellt.

Allgemeiner betrachtet, lässt sich der Zensus 2011 in erster Linie als Machttechnik der Bio-Politik beschreiben.¹⁴ Schließlich bezieht er sich auf die Bevölkerung als Subjekt der Wissensansammlung und als Subjekt der Machtausübung. Durch ihn sollen kollektive und serielle Phänomene gemessen und statistisch bewertet werden, um anhand der Ergebnisse dann Interventionsstrategien entwickeln zu können. Auf der Basis der Ergebnisse, die der Zensus 2011 liefert, können an sich zwar noch keine Aussage zur Geburten- und Sterberate getroffen werden, wohl aber in Verbindung mit den auf ihn folgenden Mikrozensen und weiteren statistischen Erhebungen, für die er die Grundlage bildet. Über die Häufigkeit und die Art der in der Bevölkerung vorhandenen biologischen Unzulänglichkeiten liegen hingegen aussagekräftige Ergebnisse vor, sobald die Verarbeitung der Daten abgeschlossen ist. Und auch das Lebensumfeld der Menschen wird beim Zensus 2011 berücksichtigt, wie zum Beispiel durch das Verfahren der Haushaltegenerierung. Eine Besonderheit ist hierbei allerdings, dass dieses Umfeld nicht primärstatistisch erhoben wird, so wie bei herkömmlichen Volkszählungen, sondern über ein statistisches Verfahren generiert wird. Inwiefern sich dadurch ein Normalisierungseffekt verstärkt, da dabei bereits mit Konzepten und Vorstellungen von dem was »normal« ist gearbeitet wird, lässt sich ohne eine genauere Betrachtung nicht feststellen. Diese soll im Rahmen der vorliegenden Arbeit jedoch nicht stattfinden, da jener sonst gesprengt würde. Allerdings bleibt anzumerken, dass bei der Erstellung von Fragebögen für herkömmliche Volkszählungen auch mit solchen Konzepten gearbeitet wird. Zuletzt sei noch darauf hingewiesen, dass sich die Nähe der Machttechnologie der Bio-Politik zum Kapitalismus und deren gemeinsame Entwicklung auch im Rahmen des Zensus 2011 feststellen lässt. Ein zusätzliches Beispiel hierfür ist der vom statistischen Bundesamt zur Erklärung der Ziele des Zensus 2011 verwendete Verweis auf die Unternehmen, so wie er bereits im Kapitel „Ziele des Zensus“ von mir erwähnt wurde. Des Weiteren kann auch der Nutzen der Ergebnisse für die Wirtschaft als Beispiel dienen, welche auf Grundlage der Ergebnisse Standortentscheidungen treffen kann (Vgl. Statistisches Ämter des Bundes und der Länder 2004, S. 813).

Dass der Zensus 2011 in seinen Zielen als Volkszählung kein neues Phänomen ist, sondern aus den herkömmlichen Volkszählungen hervorgeht und dass Foucaults Thesen zur Bio-Politik somit nicht nur auf den Zensus 2011, sondern auch auf herkömmliche Volkszählungen zu-

14 Diese wird zwar in zweiter Linie durch die Machttechniken der Disziplin ergänzt, um den roten Faden der Arbeit beibehalten zu können, werde ich jedoch im weiteren Verlauf nicht mehr näher darauf eingehen.

treffen, belegt unter anderem Harald Michels Aufsatz „Volkszählungen in Deutschland. Die Erfassung des Bevölkerungsstandes von 1816 bis 1933“ (1985). Denn zum einen sieht auch Michel Zusammenhänge zwischen der Industrialisierung, der Entwicklung des Kapitalismus und der Entwicklung der modernen Bevölkerungsstatistik, bei welcher die moderne Form der Volkszählung seiner Ansicht nach das wichtigste Erhebungsinstrument darstellt (Vgl. Michel 1985, S. 79 – 81). Zum anderen deckt sich die von ihm behauptete „Hauptaufgabe der modernen Demographie, die Gesetzmäßigkeiten des Reproduktionsprozesses der Menschen aufzudecken“ (ebd., S. 79) zumindest mit einem Teil der Funktionen der Bio-Politik, so wie sie von Foucault beschrieben werden. Und zum letzten ähneln die damaligen Volkszählungen, so wie Michel sie beschreibt, sehr stark dem Zensus 2011. Denn abgesehen davon, dass die bei Volkszählungen in Deutschland erhobenen Merkmale – zumindest ab dem Jahr 1871 – fast den gleichen Umfang wie beim Zensus 2011 aufweisen (Vgl. ebd., S. 89 f.), ging es bei den ersten modernen Volkszählungen auf deutschem Boden auch schon um eine Art Finanzausgleich zwischen mehreren Staaten, die zu einem Zollverein zusammen geschlossen waren. Dabei wurden die Zollerträge auf Basis der Bevölkerungszahl verteilt, was damals ein neuartiges Verfahren war (Vgl. ebd., S. 82). Diese Verfahrensweise lässt sich mit dem heutigen Finanzausgleich der Länder und der Kommunen vergleichen.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass zwei neue Machttechnologien die alte Machttechnologie der Souveränitätsgesellschaft an der Schwelle zur Moderne ablösen: die Disziplinartechnologie und die Machttechnologie der Bio-Politik. Mit ihnen entstehen auch zwei neue Wissensbereiche, über die auf neue Weise Wissen gesammelt wird: das Individuum und die Bevölkerung. Diese beiden Machttechnologien haben außerdem eine neue Funktionsweise, sie wirken produktiv. Sie ergänzen sich dabei gegenseitig und üben somit sowohl auf der Ebene des Details, wie auch auf der Ebene der Massen Macht aus. Diese Entwicklung steht im Zusammenhang mit der Entwicklung des Kapitalismus und der aufkommenden Industrialisierung. Des Weiteren lässt sich der Zensus 2011 mit den beiden neuen Machttechnologien in Verbindung bringen. Seine Techniken lassen sich als Teil beider Machtmechanismen begreifen, wobei er primär als Teil der Regulierungstechnologie der Bio-Politik aufgefasst werden muss. Er stellt in diesem Zusammenhang kein neues Phänomen dar, sondern steht in der Tradition der modernen Volkszählungen, wie sie seit dem 19. Jahrhundert in Deutschland stattfinden. Einzig und allein die neue Form der Datenerhebung, die Nutzung von Registern, scheint das Zusammenwirken der beiden Technologien zu verstärken und der Verarbeitung eventuell eine neue Qualität zu verleihen. Das konnte im Rahmen dieses Abschnittes jedoch nicht abschließend geklärt werden und bedürfte weitergehender Untersuchungen.

IV. Fazit

Im Rahmen der vorliegenden Arbeit sollte der Zensus 2011 unter dem Aspekt der Überwachung und Kontrolle soziologisch untersucht und eingeordnet werden. Ziel dieser Arbeit ist es dabei, neben der ausführlichen Darstellung der beim Zensus zur Verwendung kommenden Methoden, Antworten auf die zu Beginn aufgeworfenen Fragen zu finden. Diese drehten sich zum einen um den historischen Ursprung des Zensus 2011 als Volkszählung und der Untersuchung eines Zusammenhangs zwischen ihm und den Begriffen der Kontrolle und der Macht. Zum anderen ging es darum herauszufinden, ob sich im Zusammenhang mit der Umstellung des Volkszählungsmodus von der herkömmlichen Volkszählung, bei der alle Daten über primärstatistische Befragungen erhoben werden, zum registergestützten Zensus, bei dem die meisten Daten aus Registern kommen, ein qualitativer Wandel in der Art der Datenproduktion und -verarbeitung feststellen lässt.

Im Bezug auf die erste Frage konnte ich mit Foucault aufzeigen, dass zwei neue Machtformen an der Schwelle zur Moderne auftauchen, die die alte Machtform der Souveränitätsgesellschaft ablösen, welche sich auf Grund verschiedener Faktoren in einer Krise befand. Bei den beiden neuen Machttechnologien handelt es sich um die Technologie der Disziplin und die Technologie der Bio-Politik. Diese ergänzen sich wechselseitig und schaffen es somit die Krise der Souveränitätsgesellschaften zu überwinden. Sie stehen in engem Zusammenhang mit der Entwicklung des Kapitalismus und mit ihnen tauchen auch zwei neue Subjekte der Wissensansammlung und Machtausübung auf: das Individuum und die Bevölkerung. Die Disziplinartechnologie bezieht sich dabei auf ersteres und die Bio-Politik auf letzteres. Die Disziplinartechnologie wirkt individualisierend, agiert auf der Ebene des Details und dient dazu das körperliche Individuum zu disziplinieren. Die Bio-Politik wirkt hingegen vermassend, agiert auf der Ebene der Massenphänomene und dient dazu die Bevölkerung zu regulieren. Beide sind sie produktiv. Beide haben sie die Aufgabe die gesellschaftlichen Produktivkräfte zu steigern. Dabei bedienen sie sich verschiedener Mechanismen und während die Disziplin ihre Machtmechanismen in der Regel im Rahmen von Institutionen anwendet, funktioniert die Bio-Politik auf der Ebene des Staates. Bei den Disziplinen handelt es sich vor allem um die Prüfung, mit Hilfe derer sie Wissen über die Individuen in ihrer Einzigartigkeit sammelt und dieses in Registern dokumentiert. Auf diese Weise ordnet sie zum einen die Individuen in einer Bevölkerung an und zum anderen produziert sie dadurch überhaupt erst Wissen über die Bevölkerung als Vergleichsrahmen für die Individuen. Bei der Bio-Politik handelt es sich um

demographische Erhebungen, die sie dazu verwendet Wissen über die Bevölkerung anzusammeln und somit ihr Interventionsfeld zu definieren.

Dementsprechend war es mir möglich, den Zensus 2011, als staatlich veranlasste demographische Maßnahme, dem Machtbereich der Bio-Politik zuzuordnen. Foucaults Thesen in diesem Bezug lassen sich vollständig auf den Zensus 2011 anwenden und bestätigen ihn somit. Mehr noch: Mit Hilfe von Foucaults Thesen und durch dessen Ergänzung durch Michels Beschreibungen zur Geschichte der Volkszählungen auf deutschem Territorium konnte ich zeigen, dass die frühen modernen Volkszählungen dem Zensus 2011 in ihrer Zielsetzung und in den Merkmalen, die sie erheben, sehr ähnlich sind und somit bestätigen, dass Volkszählungen generell in den Bereich der Bio-Macht fallen. Volkszählungen stehen also nicht nur in einem Zusammenhang mit dem Begriff der Kontrolle, sondern sind in Verbindung mit den modernen Kontrollmechanismen und genau zu diesem Zweck entstanden. Bei einer Volkszählung – und somit auch beim Zensus 2011 – geht es darum Wissen über die Bevölkerung zu sammeln. Genauer gesagt geht es um die Ansammlung von Wissen über die biologischen Vorgänge, die innerhalb einer Bevölkerung von statten gehen um auf diese global wirkenden Phänomene dann einwirken zu können. Mit den biologischen Vorgängen einer Bevölkerung sind Phänomene gemeint, wie die Geburten- und Sterberate, verschiedene Formen von biologischen Unzulänglichkeiten, wie zum Beispiel das Alter, und das Milieu in dem die Menschen leben. Es geht dabei also um kollektive und serielle Phänomene, die erst auf der Ebene der Massen eine Konstante erkennen lassen. Genau diese Phänomene sollen nach der Wissensansammlung dann reguliert werden, indem Sicherheitsmechanismen um sie herum aufgebaut werden. Dazu zählt zum Beispiel der Bau von Alten- und Pflegeheimen.

Des Weiteren konnte ich auch zeigen, dass das Zusammenspiel der beiden neuen Machttechnologien – die der Disziplin und die der Bio-Politik – auch im Rahmen des Zensus stattfindet. So wirkt die Bundesagentur für Arbeit, aus deren Registern ein wichtiger Anteil an Daten kommt, sowohl als Disziplinarinstitution, als auch als Regulierungsmechanismus. In diesem Zusammenhang lässt sich eine Intensivierung der Zusammenarbeit von Disziplin und Bio-Politik auf Grund der Umstellung des Modus der Volkszählung auf den registergestützten Zensus vermuten, jedoch nicht mit Sicherheit feststellen. Dazu wäre eine genauere Betrachtung der Vorgänge nötig, wie sie mir im Rahmen dieser Arbeit leider nicht möglich war.

Auch die zweite Frage, die Frage nach dem qualitativen Wandel, konnte ich mit Rammerts These sehr klar beantworten. So konnte ich zeigen, dass sich auch im Zusammenhang mit dem Zensus 2011, als erste registergestützte Volkszählung in Deutschland, ein qualitativer Wandel in der modernen Datenerhebung und -verarbeitung feststellen lässt. Dieser hängt mit

einer zunehmenden Mobilisierung, einer zunehmenden Aktivierung und einer zunehmenden Fragmentierung der Daten zusammen. Problempunkt bei der Anwendung dieser Theorie war jedoch Rammerts These, dass der Staat in seiner Bedeutung als Kontrollregime zurück geht und andere Akteure der Datenerhebung und -verarbeitung an seine Seite treten, da der Zensus 2011 schließlich eine klassische Kontrolle durch den Staat darstellt. Es ließen sich jedoch dennoch Tendenzen aufzeigen, die Rammert auch in diesem Teil der These zu bestätigen scheinen.

Abschließend bleibt mir zu sagen, dass eine genauere Untersuchung der verschiedenen Akteure bei der Erhebung und Auswertung der Daten unter dem Aspekt der Machtmechanismen wie Foucault sie beschreibt mit Sicherheit interessant wäre. Interessant ist auch, welche Interventionen aus den Ergebnissen des Zensus 2011 resultieren und auf welcher Ebene diese stattfinden. Bei diesem Aspekt wären sicherlich Foucaults Thesen zum modernen Rassismus und der Notwendigkeit seiner Existenz für das Funktionieren des modernen Staates zu berücksichtigen. Aber natürlich auch die Weiterentwicklung seiner Thesen zur Bio-Politik zum Begriff der Gouvernementalität.

Um das Spezifische des Zensus als registergestützte Volkszählung zu untersuchen, wäre es sinnvoll die Theorie von Haggerty und Ericson zur „surveillant assemblage“ zu verwenden, die den von Rammert diagnostizierten Wandel der Datenproduktion und -verarbeitung noch sehr viel detaillierter ausarbeiten und sich dabei auf Gilles Deleuze und Aldo Legnaro und ihre Thesen zur Kontrollgesellschaft beziehen, wobei letztere wiederum eine Weiterentwicklung von Foucaults Thesen zur Disziplin darstellen.

Literaturverzeichnis

Foucault, Michel (1976): Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses, Frankfurt am Main, S. 171 – 292.

Foucault, Michel (1999): In Verteidigung der Gesellschaft, Frankfurt am Main, S. 282 – 311.

Foucault, Michel (2004): Die Maschen der Macht. In: Schriften in vier Bänden. Dits et Ecrits, Band 4, Frankfurt am Main, S.224 – 244.

Kleber, Birgit/ Maldonado, Andrea/ Scheuregger, Daniel/ Ziprik, Katja (2009): Aufbau des Anschriften- und Gebäuderegisters für den Zensus 2011. In: Wirtschaft und Statistik 7/2009, S. 629 – 640.

Michel, Harald (1985): Volkszählungen in Deutschland. Die Erfassung des Bevölkerungsstandes von 1816 – 1933. In: Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte 1985/2, Berlin (DDR), S. 79 – 91.

Rammert, Werner (2008): Die Macht der Datenmacher in der fragmentierten Wissensgesellschaft. In: Gaycken, Sandro/ Kurz, Constanze (Hrsg.): 1984.exe. Gesellschaftliche, politische und juristische Aspekte moderner Überwachungstechnologien, Bielefeld, S. 181 – 194.

Sarasin, Philipp (2006): Michel Foucault zur Einführung, 2. überarb. Aufl., Hamburg, S. 122 – 171.

Scheuch, Erwin K. (1999): Volkszählung in einer modernen Gesellschaft. In: Grohmann, Heinz/ Sahner, Heinz/ Wiegert, Rolf (Hrsg.): Volkszählung 2001. Von der traditionellen Volkszählung zum Registerzensus, Göttingen, S. 141 – 160.

Statistische Ämter des Bundes und der Länder (Hrsg.) (2004): Ergebnisse des Zensustests. In: Wirtschaft und Statistik 8/2004, S. 813 – 833.

Statistische Ämter des Bundes und der Länder (Hrsg.) (2011): Das registergestützte Verfahren beim Zensus 2011, zuletzt abgerufen am 26.03.2011 von:
„http://www.zensus2011.de/fileadmin/material/pdf/artikel/Zensus_2011_Methodentext.pdf“.

Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2010a): Befragte, zuletzt abgerufen am 30.10.2010 von:
„<http://www.zensus2011.de/befragte.html>“.

Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2010b): Wofür der Zensus gut ist, zuletzt abgerufen am 30.10.2010 von:
„<http://www.zensus2011.de/nc/p/der-zensus-2011/artikel/wofuer-der-zensus-gut-ist.html>“.

Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2010c): Die Volkszählung 1987, zuletzt abgerufen am 30.10.2010 von:
„<http://www.zensus2011.de/der-zensus-2011/artikel/die-volkszaehlung-1987.html>“.

Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2010d): Welche Ergebnisse der Zensus liefert, zuletzt abgerufen am 30.10.2010 von:
„<http://www.zensus2011.de/der-zensus-2011/artikel/welche-ergebnisse-der-zensus-liefert.html>“.

Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2010e): Haushaltebefragung beim Zensus 2011. Erläuterungen zum Stichprobenverfahren, zuletzt abgerufen am 30.10.2010 von:
„http://www.zensus2011.de/uploads/tx_templavoila/Haushaltebefragung_Zensus_Stichprobenverfahren.pdf“.

Wiegert, Rolf (1999): Einführung in die Diskussion um einen Zensus 2001 in Deutschland. In: Grohmann, Heinz/ Sahner, Heinz/ Wiegert, Rolf (Hrsg.): Volkszählung 2001. Von der traditionellen Volkszählung zum Registerensus, Göttingen, S. 9 – 14.

Wikipedia (Hrsg.) (22.09.2010): Volkszählungsurteil, zuletzt abgerufen am 28.10.2010 von:
„<http://de.wikipedia.org/w/index.php?title=Volkszählungsurteil&oldid=79419998>“.

Wikipedia (Hrsg.) (23.10.2010): Censur, zuletzt abgerufen am 28.10.2010 von:

„<http://de.wikipedia.org/w/index.php?title=Censur&oldid=80616522>“.

Wikipedia (Hrsg.) (24.03.2011): Volkszählung, zuletzt abgerufen am 27.03.2010 von:

„<http://de.wikipedia.org/w/index.php?title=Volksz%C3%A4hlung&oldid=86862843>“.